

Resolution

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg beschließt:

Wir bedauern den Beschluss zur dauerhaften Schließung des Krankenhauses Trier-Ehrang und appellieren an das Aufsichtsgremium des Klinikums Mutterhaus der Borromäerinnen, die unverzügliche Rücknahme seines Beschlusses vorzunehmen und gleichzeitig die schnellstmögliche Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Krankenhauses anzustreben.

Wir appellieren darüber hinaus an das Aufsichtsgremium des Mutterhauses der Borromäerinnen, dass sie das Krankenhaus Ehrang nicht nur in den Zustand vor der Flut versetzen, sondern darüber hinaus den Krankenhausstandort Ehrang mit weitergehenden Investitionen und mit einer inhaltlichen sowie medizinischen Fortentwicklung des Standortes für die Zukunft sichern. Gerade der Standort Ehrang bietet von der räumlichen Lage und den umliegenden Freiflächen erhebliches Entwicklungspotential für die Zukunft.

Wir erwarten, dass die Landesregierung und die Stadt Trier ihrer Verantwortung für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung verantwortungsvoll nachkommen und den Willen nach Erhalt des Standortes in den Gesprächen mit dem Träger unterstützen. Insbesondere im Rahmen der Landeskrankenhausplanung dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die einer Wiedereröffnung des Krankenhauses am Standort Ehrang zuwiderlaufen.

Wir erwarten von der Kassenärztlichen Vereinigung, die wegfallenden Angebote der ambulanten Gesundheitsversorgung kurzfristig am Standort Trier-Ehrang oder nach Bedarf dezentral sicherzustellen.

Ferner appellieren wir an Bund und Land, die Krankenhäuser, insbesondere kleinere Krankenhäuser in ländlich strukturierten Bereichen, auskömmlich zu finanzieren und in der Landeskrankenhausplanung angemessen zu berücksichtigen, um so eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherstellen zu können.

Begründung:

Aufgrund des verheerenden Hochwassers an Sauer und Kyll am 14. und 15. Juli 2021 wurde das Krankenhaus in Trier-Ehrang teilweise zerstört und soll nach dem Willen des Trägers nicht mehr wiedereröffnet werden. Damit einher geht die Schließung von Arztpraxen und weiteren ambulanten Angeboten im Umfeld des Krankenhauses.

Das Krankenhaus Ehrang hat seinen Einzugsbereich weit über Trier-Ehrang hinaus. Die Schließung dieses Krankenhausstandortes betrifft Bürgerinnen und Bürger vieler Gemeinden der Verbandsgemeinden Trier-Land, Schweich, Wittlich-Land, Speicher, Ruwer und der Stadt Trier. Es ist für unsere Region genauso unverzichtbar wie die Krankenhäuser in Hermeskeil und Saarburg.

Nach der vom Träger vertretenen Auffassung soll eine Wiederaufnahme des Betriebs nicht wirtschaftlich sein. Er strebt eine teilweise Verlagerung von Angeboten in den Bereich der Trierer Innenstadt an.

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg stellt sich diesem Ansinnen vehement entgegen!

Gerade der Landkreis Trier-Saarburg hat in den letzten Jahren in Zusammenhang mit den Diskussionen um das eigene Krankenhaus in Saarburg gezeigt, welch hohen Stellenwert die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsleistungen hat. Durch die Übernahme von Defiziten und die Zusage, den Eigenanteil für einen zukunftsfähigen Neubau zu tragen, kommt der Landkreis seiner Verantwortung in diesem Bereich nach und erwartet dies auch von anderen Krankenhausträgern.

Sollten die betriebswirtschaftlichen Erwägungen des Trägers tatsächlich zutreffen, so müssen im Zusammenspiel aller Verantwortlichen Wege gefunden werden, dass der Träger das Krankenhaus am bisherigen Standort zu wirtschaftlichen Bedingungen wiedereröffnen und weiterbetreiben kann. Hier sind zuvorderst das Land im Rahmen der Landeskrankenhausplanung, die Stadt Trier im Rahmen ihrer Pflichtaufgabe nach § 2 Absatz 2 des Landeskrankenhausgesetzes und die Kassenärztliche Vereinigung als Sicherstellungsverantwortliche für die ambulante Versorgung in die Pflicht.

Im Sinne seiner Bürgerinnen und Bürger ist der Landkreis Trier-Saarburg bereit, sich bei der Lösung der Probleme zur Sicherung des Standortes im Rahmen der eigenen Verantwortlichkeit und Möglichkeiten mit einzubringen.